

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 22. September 1926

Nummer 75

Bekanntmachung

zum Inkrafttreten der neuen Satzungen und Beitragsleistung sowie der Veränderungen im Unterstützungswesen

Der Verbandstag in Berlin hat eine Reihe von Satzungsänderungen vorgenommen sowie neue Beitragsätze und Unterstützungssätze beschlossen, die am 26. September 1926 in Kraft treten, und die wir, da der Druck der neuen Satzungen bis zu diesem Termin nicht fertiggestellt werden kann, im nachfolgenden zur Kenntnis bringen.

Satzungsänderungen

Der Beschluß des Hamburger Verbandstages, daß Faktoren, die dem Faktorenbund beitreten, nicht mehr Mitglieder des Verbandes sein können, wird aufgehoben.

In § 4 werden die Absätze 2c und 4 entsprechend den zur Zeit geltenden Richtlinien über Berufsveränderung gestrichen. Die Richtlinien besagen, daß ein jedes vom Beruf abgehende Mitglied verpflichtet ist, sich für den neuen Beruf maßgebenden freigewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, widrigenfalls bei der Rückkehr zum Beruf eine Anerkennung früher erworbener Rechte im Verbande nicht erfolgen kann. In anderen Berufen sich selbstständig machenden Mitgliedern oder Mitgliedern, denen in ihrer neuen Tätigkeit die Möglichkeit zum Beitritt in eine freigewerkschaftliche Organisation nicht geboten ist, steht nach § 6, Absatz 1, der Satzungen das Recht zu, um ihre weitere Mitgliedschaft im Verbande durch Weiterzahlung der Verbandsbeiträge nachzusuchen, dem ohne weiteres zugestimmt wird, wenn nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen. Wer von diesem ihm zustehenden Recht keinen Gebrauch macht, hat die Konsequenzen zu tragen und muß bei der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit im Beruf als Gehilfe, wenn die Unterbrechung der Mitgliedschaft über fünf Jahre hinausgeht, dem Verbande von neuem beitreten.

In § 7, Absatz 1, der die Rückkehr von früheren Mitgliedern in das deutsche Verbandsgebiet behandelt, ist eine redaktionelle Änderung vorgenommen worden. Absatz 1 lautet jetzt: „Mitglieder, die sich im Gebiet eines Vereins aufhielten, mit dem ein Gegenseitigkeitsvertrag nicht abgeschlossen ist, oder in einem Lande tätig waren, in dem kein Verein bestand, der ähnliche Prinzipien verfolgt wie der deutsche Verband, haben, wenn die Rückkehr innerhalb eines Jahres erfolgt, einen Beitrag in Kondition, wenn die Rückkehr später erfolgt, sechs Beiträge in Kondition zu leisten, um in den Genuß ihrer früheren Rechte in der Arbeitslosenunterstützung und in der Krankenunterstützung zu kommen. Dauerte die Abwesenheit länger als fünf Jahre, so hat der Verbandsvorstand über die Anerkennung der Mitgliedschaft Beschluß zu fassen. Besteht in dem betreffenden Lande eine gleiche gewerkschaftliche Prinzipien verfolgende Vereinigung, so wird den Mitgliedern die Zugehörigkeit zu dieser Vereinigung zur Pflicht gemacht.“

§ 16, Absatz 1, wird dahin geändert, daß alle drei Jahre ein Verbandstagen abgehalten wird. Die Absätze 2 bis 5, die die Delegiertenwahl zum Verbandstag behandeln, bleiben unverändert.

§ 22, Absatz 1, die Zusammensetzung des Verbandsvorstandes betreffend, erhält folgende Fassung: „Der Verbandsvorstand besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Kassierer, dem Hauptverwalter, dem leitenden Redakteur des „Korrespondent“ und neun Beisitzern. Letztere setzen sich aus den Vorsitzenden der fünf Zentralkommissionen der Sparten und vier Handgelehrten zusammen. Die Sekretäre und die übrigen Redakteure des „Korrespondent“ nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verbandsvorstandes teil.“

In § 34, Absatz 2, ist festgelegt, daß die Entschädigung aus der Verbandskasse für die Mißwahrung an die Gasse 12½ Proz. der Einnahme beträgt.

Beitragsleistung und Eintrittsgeld

Der bisherige Beitrag von 20 Pf. für den Verbandsbau wird aufgehoben und dieser Betrag zur Erhöhung der Invaliden-, Arbeitslosen-, Reise-, Maßregelungs- und Umzugsunterstützung verwendet.

Es haben somit an Wochenbeiträgen zu zahlen:

Vollmitglieber	1,60 M.
Gewerkschaftsmitglieder	1,— M.
Invalidentassenmitglieder	0,40 M.
Lehrlinge	0,10 M.

Das Eintrittsgeld beträgt für Neueintretende 1 M., für Wiedereintretende 2 M.

Veränderungen im Unterstützungswesen

In den „Bestimmungen über die Unterstützungen“ wird folgendes geändert:

Die **Reisenunterstützung** (§ 7, Absatz 2) beträgt pro Tag nach 26 Beiträgen 1,25 M. auf die Dauer von 180 Tagen nach 75 Beiträgen 1,75 M. auf die Dauer von 180 Tagen.

Die **Karenz** von 13 Wochen ist in Anbetracht der weitgehenden Vergünstigungen bei Anrechnung der Lehrlingsbeiträge in Fortfall gekommen. Entsprechend diesem Beschluß ist Absatz 3 des § 7 zu streichen. Die wenigen Mitglieder, die mit einer Beitragsleistung unter 26 Beiträgen sich noch auf der Reise befinden, beziehen die Unterstützung weiter, bis sie in Beschäftigung treten oder ausgeteuert werden.

In Absatz 4 des § 7, 6. Zeile, ist 1 M. umzuändern in „1,25 M.“, und in der letzten Zeile statt 13 Wochenbeiträge zu setzen: „26 Wochenbeiträge“.

Den aus dem Krankenhause entlassenen Reisenden (§ 9, Absatz 2) wird für jede im Krankenhause verbrachte Woche 1,25 M., im Höchstfall 8,75 M. gewährt.

In der **Ortsunterstützung** (§ 11, Absatz 2) haben sich die Unterstützungssätze verändert.

Es wird pro Tag an Unterstützung gezahlt: nach 52 Beiträgen 1,25 M. bis zu 10 Wochen = 70 Tage nach 150 Beiträgen 1,50 M. bis zu 20 Wochen = 140 Tage nach 500 Beiträgen 1,75 M. bis zu 30 Wochen = 210 Tage nach 750 Beiträgen 1,75 M. bis zu 40 Wochen = 280 Tage

In § 17, Zeile 4, ist das Wort „Verbandsfunktionär“ durch das Wort „Gauvorsteher“ zu ersetzen.

Als **Gemahregelkennterstützung** (§ 21, Absatz 1) wird das Doppelte der dem Mitgliede zustehenden Ortsunterstützung gezahlt, also pro Tag 2,50 M., 3,— M. oder 3,50 M.

Die **Umzugskosten** werden erhöht (§ 23, Absatz 1 und 2). Bei einem Umzuge infolge Konditionswechsels wird bei einer Entfernung von mindestens 10 Kilometern eine Beihilfe gewährt in folgender Höhe:

nach 52 bis 99 Beiträgen eine der Beitragsleistung entsprechende Beihilfe,	
nach 100 bis 199 Beiträgen	35 M.
nach 200 bis 299 Beiträgen	45 M.
nach 300 bis 499 Beiträgen	55 M.
nach 500 und mehr Beiträgen	65 M.

Der Höchstfuß einer Umzugsbeihilfe beträgt 150 M. An den Steigerungssätzen und den sonstigen Bestimmungen in der Umzugsunterstützung hat sich nichts geändert.

In der **Krankenunterstützung** ist die bisherige niedrigste Staffel gefallen, und von nun an wird erst nach einer

Karenz von 52 Wochenbeiträgen Krankenunterstützung gezahlt. Die Unterstützungssätze in den anderen Staffeln sind die gleichen geblieben. Die bisherige Unterstützung in Höhe von 1 M. an Mitglieder, die 26 bis 51 Beiträge geleistet haben, kommt vom 26. September 1926 an in Fortfall.

An den Sätzen des **Begräbnisgeldes** (§ 30, Absatz 1) hat sich nichts geändert. Die bisherigen Bestimmungen bestehen weiter.

Die Sätze in der **Invalidenunterstützung** (§ 33, Absatz 1 und 2) sind erhöht worden, auch die Karenzen sind auf eine völlig neue Grundlage gestellt und der bisher bestehenden drei Staffeln eine vierte hinzugefügt worden. Karenzen und Unterstützungssätze betragen:

1. Staffel: a) nach 450 Beiträgen, wenn der Beitritt innerhalb des ersten Jahres nach beendigter Lehrzeit erfolgt und diese spätestens mit dem 24. Lebensjahre beendet ist: 1,20 M. pro Tag, b) nach 700 Beiträgen, wenn der Beitritt später erfolgte, und für Wiederbeitretende: 1,20 M. pro Tag,
2. Staffel: nach 1200 Beiträgen: 1,40 M. pro Tag,
3. Staffel: nach 1600 Beiträgen: 1,60 M. pro Tag,
4. Staffel: nach 2000 Beiträgen: 2,00 M. pro Tag.

Die bisherige Zusatznote zum § 33 kommt in Fortfall, doch sollen nach einem Beschlusse des Verbandstages alle die Invaliden, die durch die neue Regelung der Karenzen in eine niedrigere Staffel fallen würden, nicht geschädigt werden und in ihrer bisherigen Staffel verbleiben.

In Anrechnung kommen grundsätzlich nur die Beiträge, die zum Invalidenkassenzweig gezahlt wurden.

Eine weitere Änderung hat der § 39, Absatz 1, erfahren, der die Unterstützung an die Invaliden betrifft, die neben der Unterstützung noch ein Einkommen aus anderweiter Beschäftigung haben. Der Absatz 1 dieses Paragraphen erhält folgende Fassung: „Wenn ein Invalide aus anderweiter Beschäftigung und einschließlic der staatlichen Rente ein nachweisbares Einkommen in Höhe der Hälfte des tariflichen Minimums seines Wohnortes erzielt, so verringert sich die Invalidenunterstützung um die Hälfte. Erreicht das Einkommen die Höhe von zwei Dritteln des örtlichen tariflichen Minimums, so fällt die Unterstützung ganz fort und die betreffenden Invaliden sind wieder beitragspflichtig. Über die Höhe des zu zahlenden Beitrags entscheidet der Verbandsvorstand.“

Zum Schluß bringen wir noch drei weitere Verbandsstagsbeschlüsse zur Kenntnis, da sie von wesentlichem Interesse sind.

1. Sollte sich die Arbeitslosigkeit im Anfang des Jahres 1927 nicht verringern, so ist der Verbandsvorstand gehalten, eine Beitragserhöhung vorzunehmen.
2. Der Beschluß des Nürnberger Verbandstages vom Jahre 1920, laut welchem neue lokale Zuschüsse zu den einzelnen Unterstützungsweigen nicht eingeführt und bestehende Zuschüsse nicht erhöht werden sollen, wird erneuert. Wenn möglich, sollen diese Zuschüsse abgebaut werden. Die Sparten dürfen Unterstützungen in irgendwelcher Form nicht gewähren.
3. Beim Inkrafttreten des Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes soll der Verbandsvorstand über eine Neugestaltung der Ortsunterstützung den Gauvorständen eine Vorlage unterbreiten und diese der nächsten Gauvorsteherkonferenz zur Beschlußfassung vorlegen.

Nicht erst in den letzten Tagen des Monats, sondern bis zum 25. September hat jeder gewerbliche Interessent die **Bestellung des „Korr.“ bei der Post** vorzunehmen. Durch Verspätungen erhöht sich der Bezugspreis auf 1,20 M., weil die Post nach dem 25. eines jeden Monats einen Zuschlag von 20 Pf. erhöht. Zustellungsgebühr beträgt 12 Pf.

Lohnabbau und Preistarif

Wer die Reden des Generaldirektors Dr. Paul Silberberg auf der Reichsverbandstagung der deutschen Industrie in Dresden aufmerksam gelesen hat, könnte beinahe zu dem Ergebnis kommen, daß maßgebende Vertreter unserer Industrie ihre Gedankengänge vollständig umgekehrt haben. Denn wenn diejenigen, die bisher die Republik am schwersten bekämpft haben, sich mit einem Male offen für dieselbe einsetzen, wenn man unsern Besten wie Legien und Ebert, die man so oft mit Schmutz beworfen hat, jetzt für ihr verdienstvolles Wirken für den Staat dankt, wenn man endlich einseht, daß die freien Gewerkschaften tatsächlich die fast ausschließliche Vertretung der deutschen Arbeiterschaft sind und ohne diese unser deutsches Vaterland nicht regiert werden kann, so sind das Bekenntnisse, die, wenn sie in die Tat umgesetzt würden, uns schon ein Stück vorwärts bringen könnten. Auch der Vorliegende des Gesamtausschusses der papierverarbeitenden Industrie, Herr Hans Kraemer, erkennt in einem Begrüßungsartikel in der „Zeitschrift“ zur Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Eisenach die hohe kulturelle Bedeutung der deutschen Gewerkschaften an, auch er weist eingehend nach, daß ohne tatkräftige Mitarbeit der Gewerkschaften ein wirtschaftlicher Aufstieg Deutschlands unmöglich ist. Wir, die Unternehmer und die Gewerkschaften, kommen entweder gemeinsam hoch oder wir gehen gemeinsam unter.“ Das ist das Leitmotiv der Ausführungen des Herrn Kraemer. Aber all diese Liebeserklärungen, die wir sonst wirklich nicht gewohnt sind, scheinen rein platonisch zu sein. In der Praxis haben wir bisher von dieser Liebe nichts gemerkt. Denn darüber sollten sich die Herren doch vollständig klar sein: Erst müssen sie sich von dem Dogma, daß nur lange Arbeitszeit und billige Löhne den wirtschaftlichen Aufstieg ermöglichen, vollkommen frei machen, erst muß der deutsche Arbeiter bei fleißiger Arbeit so viel verdienen, daß er sich und die Seinen halbwegs anständig ernähren und gewisse kulturelle Bedürfnisse befriedigen kann, erst dann können wir uns mit dem deutschen Unternehmertum auf einem gemeinsamen Boden zusammensuchen. Aber bis dahin scheint noch ein weiter Weg. Überall wird versucht, den Lohn abzubauen. Und gerade wir Buchdrucker schlagen uns nun bald schon ein ganzes Jahr gegen Abbau der doch meist recht wenigsten Leistungszulagen mit unserm Unternehmertum herum. Seit über Jahresfrist haben wir Buchdrucker keine Lohnzulage erhalten, dabei sind Mieten und in letzter Zeit auch die Lebensmittel bedeutend gestiegen, und trotzdem versucht man den Buchdruckerlohn zu kürzen. Dabei sei einmal einwandfrei festgestellt, daß von einer Wirtschaftskrise im Buchdruckgewerbe nicht gesprochen werden kann, wenn einige Betriebe sich kapitalistisch übernehmen oder einige Feuerzeuge mit ihren vorrätigen Einrichtungen nicht mehr mitkommen können, oder von einem mittleren Betrieb fünf bis sechs Familien leben wollen, oder die Betriebsführung so ist, daß einem Fachmann die Haare zu Berge stehen, für solche Verhältnisse kann die Gehilfenschaft nicht bluten. Konkurrenz im Buchdruckgewerbe sind sehr selten, im Gegenteil, immer neue Kunsttempel werden eröffnet.

Wenn auch nicht offiziell, um so stärker wird der Lohnabbau inoffiziell vom Deutschen Buchdrucker-Verein gefordert. Die fortwährenden Hinweise, daß die Leistungszulagen rein freiwillig sind, haben doch auch ihren Zweck. Den Kampf, den unsre Berliner Kollegen jetzt um die Erhaltung ihres Lohnes kämpfen müssen, indem es schon so weit gekommen ist, daß von der Prinzipalsseitung der paritätische Arbeitsnachweis boykottiert und von auswärts billige Arbeitskräfte herangezogen versucht wird, zeigt am besten, wozu die Fahrt geht. Auch in der Provinz machen sich Bestrebungen geltend, den Lohn zu kürzen, angeblich, um mit Berlin konkurrenzieren zu können. Aber die Prinzipalität wird bei den Versuchen, die doch wahrlich nicht hohen Löhne abzubauen, auf Granit beißen. Lieber eine kurze Zeit hungern als immer vegetieren!

Aber es ist eigenartig, während man krampfhaft versucht, hier und da ein paar Pfennige Lohn abzubauen, angeblich um zu sparen, hat es wohl seit 1896 keine Zeit gegeben, wo die Erzeugnisse unserer fleißigen Arbeit, die Druckmaschinen, in einer Weise veräußert wurden, wie jetzt. Der Deutsche Buchdrucker-Verein wurde anlässlich seiner Eisenacher Haupttagung in Wort und Schrift verschiedentlich gelobt; er mag auf verschiedenen Gebieten manch Gutes erwirkt haben, aber auf dem Gebiet, das seine Hauptaufgabe sein und bleiben muß, die deutschen Prinzipale, da zu zu erzieren, für ihre Ware angemessene Preise zu erlangen,“ auf diesem Gebiet hat der

Deutsche Buchdrucker-Verein vollständig versagt. Zwar haben tüchtige Leute den Preistarif geschaffen; aber alle die vielen Prinzipale, die wir immer wieder gesprochen, erklären, daß der Preistarif für die Preisberechnung im Buchdruckgewerbe nicht in Frage käme; wolle man nach dem Preistarif rechnen, müsse man die Bude in 14 Tagen wegen Mangel an Aufträgen schließen. Ob es da nicht besser wäre, den Preistarif für den Hausgebrauch einzurichten, müssen wir zunächst den Herren überlassen. Aber es gibt jetzt schon eine Reihe von einsichtigen Prinzipalen, die die Zeit zurücksehen, wo beide Teile über den Preistarif bestimmten und die Gehilfenschaft für seine Einhaltung mit eintrat. Jedenfalls ist es eine unbedeutende Tatsache, daß in keinem Gewerbe in Deutschland so mit den Produktions-erzeugnissen geschleudert wird, wie im Buchdruckgewerbe. Die Friseur einer Stadt wissen ganz genau, was Haarschneiden und Rasieren kostet, über den Preis der Seifen und Abfälle herzt bei den Schuftern im allgemeinen Einigkeit, die Preise der Butter- und Gemüßfrauen differieren selten bedeutend, nur im Buchdruckgewerbe sind Preisunterschiede von 50 und noch mehr Prozent an der Tagesordnung. Es tobt der wildeste Konkurrenzkampf. Der eine gönnt dem andern nichts. Es scheint, als wenn bei einem Leiber nicht unbedeutenden Teil unsrer Prinzipale Berufsehre und Standesbewußtsein vollständig vor die Hunde gegangen wären. Wir haben in der Gehilfenorganisation auch noch manche Wünsche. Aber in einer Hinsicht können wir uns auf unsre Kollegen verlassen; ein richtiggehender Buchdrucker hält seinen Tarif hoch und fällt seinen Kollegen nicht durch Unterbietung in den Rücken, selbst dann nicht, wenn er mit seiner Familie hungern muß. Dabei handelt es sich bei den Prinzipalen nicht immer um Außenseiter. Im Gegenteil, in Stettin z. B. pfeifen es die Spagen von den Dächern, daß ganz prominente Persönlichkeiten des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit zu den größten Preisflehlerern gehören; sonst wäre es ja auch nicht möglich, daß man dort jahraus, jahrein überstunden bis in die Puppen machen muß und drei Schichten an den Schmalzstein arbeitet, während andre Druckereien seit längerer Zeit verkürzt arbeiten.

Wie bei uns Preise gemacht werden, könnten wir an sehr zahlreichen Beispielen beweisen. Wir wollen jedoch nur ein Beispiel herausgreifen, das nach unsrer Ansicht sehr markant ist. In Stettin haben wir mehrere Finanzämter, dieselben sind Großverbraucher von Drucksaft, hauptsächlich Formulare. Diese Behörden bekommen schon seit Jahren den größten Teil ihrer Drucksaft für die Hälfte, ja jetzt vielleicht bald für ein Drittel des tarifmäßigen Preises. Bei den Submissionen kommen Kalkulationen heraus, die unter aller Kanone sind. Aber wer diese Preise nicht mithalten kann, soll sich die Arbeit der Kalkulation sparen, er wird doch nie eine Arbeit bekommen. Als Beispiel möchten wir hier ein Formular, acht Folioseiten, 100 000 Auflagen, aufzählen; die Kalkulation würde, wenn man die Arbeit erhalten will, wie folgt aussehen müssen: Für den Satz, an dem ein tüchtiger Setzer mindestens zehn Stunden zu tun hat, werden sieben Stunden Satzzeit gerechnet. Die Satzstunde, die nach dem Druckpreistarif 3,50 bis 3,75 M. kosten soll, darf mit 1,50 bis höchstens 2 M. angesetzt werden. Das Zurücken wird für acht Folioplatten einschließlich Formatmachen mit vier Stunden berechnet. Es dürften sich in Deutschland sehr wenige Drucker befinden, die diese Glanzleistung vollbringen können. Die Stunde Zurücken wird mit 3 M. berechnet, nach dem Druckpreistarif soll sie 8 M. kosten. Fortdruck für 1000 Drude dürfen höchstens 3,75 bis 4 M. gerechnet werden, der Druckpreistarif schreibt für diese Maßstabengröße 12 M. vor. Für die Stereotypplatte darf höchstens 1 M. pro Platte angesetzt werden, ebenso für die Buchbindereistunde. Der Papieraufschlag, der bei solcher Auflage 20 Proz. betragen soll, darf nur 5 Proz. betragen; dabei kommt aber noch Fracht und Rollgeld in Frage. Wer nach diesen Preisen ohne jeden weiteren Aufschlag rechnet, kann eventuell das Glück haben, ein Los zu erhalten; dabei sei noch bemerkt, daß es sich nicht um Lädenbüler, sondern um schnelle Terminarbeiten handelt, wo oft Sonntags- und Überstundenarbeit notwendig wird. Daß bei solchen Preisen eine Druckerei auf die Dauer nicht bestehen kann, weiß jeder verständige Buchdrucker. Aber nur zu oft wird versucht, durch dauerndes Antreiben der Gehilfen die schlechten Preise wieder wett zu machen. Auch nicht die paar Außenseiter verderben allein die Preise. Wenn die ziemlich reiflos organisierte Prinzipalität Stettins nur fest und treu in der Preisfrage zusammenstehen würde, dann wären auch bessere Preise zu erzielen, um so mehr, als es sich bei den Aufträgen des Finanzamtes um größere Aufträge handelt, die von den paar kleinen Quetschern gar nicht bewältigt werden können. Gerade den Behörden, wie den Finanzämtern, die doch in ihren Forderungen dem Arbeiter und Gehilfen gegenüber wahrlich nicht bescheiden sind, sollte man nicht die Hälfte der Ware schenken. Gewiß gibt es auch bei uns anständige Firmen, die diesen Tanz nicht mitmachen, doch diese leiden unter diesen Verhältnissen am meisten.

Nun wird uns hauptsächlich von unsern Unternehmern entgegengehalten werden, die Preisfestsetzung ginge uns nichts an, sondern wäre Sache des Prinzipals. An sich stimmt das, aber leider haben wir nur zu oft die Wahrnehmung machen müssen, wenn durch solche schlechten Preise das Geschäft heruntergewirtschaftet ist, dann haben die schwersten Folgen stets die Arbeiter zu tragen. Durch Lohnkürzungen, Verkürzungen, Antreiberystem, verspätete Lohnzahlung und andres mehr sollen dann die Sünden der

falschen Preisberechnung wieder hereingebracht werden. Dagegen wehren wir uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, wir wollen fleißig arbeiten, aber auch als Mensch leben. Den Prinzipalen aber rufen wir zu, lenkt ein bißchen Solidaritätsbewußtsein in der Preisfrage von euren Gehilfen, laßt eure Berufsehre und das Standesbewußtsein gerade hier zur Geltung kommen, und dann werden wir im Buchdruckgewerbe wieder zu Verhältnissen kommen, die jedem gerecht werden. Dem Deutschen Buchdrucker-Verein aber, der sich so oft um alles mögliche kümmert, sollte diese Erziehungsarbeit Hauptaufgabe sein. Stettin. G. Reinf.

Gewerkschaften und Betriebsportabteilungen

Im letzten Jahre sind in einer Anzahl Münchner Betriebe sogenannte Betriebsportabteilungen gegründet worden. Leben wir auch gegenwärtig in einer Epoche, in der die Sportbegeisterung wohl den größeren Teil der jungen Leute erfasst, so muß doch festgestellt werden, daß insbesondere die bürgerlichen Sportverbände eine außerordentliche Propaganda entfaltet haben. An sich ist natürlich gegen eine sportliche Betätigung in vernünftigen Grenzen nichts einzuwenden, andererseits muß aber erkannt werden, daß diese Sportverbände von jeher und heute noch ganz besonders das Sammelbecken aller „naiven“ Sportler sind, die dort mit allen Mitteln ideologisch von den Arbeiterorganisationen getrennt werden. Leider ist es eine bekannte Tatsache, daß die Gewerkschaften einen großen Teil ihrer Mitglieder an diese Sportverbände abgeben. Nicht umsonst stellt die „Republik“ Geldsummen, Plätze und sonstige Erleichterungen, ganz im Gegensatz zu den Arbeitersportverbänden, gerade den bürgerlichen zur Verfügung; weiß sie doch, daß sich dieses Kapital sehr gut verzinst. In einer Reihe von Fällen ist nachgewiesen worden, daß diese Sportvereine ganz offensichtlich sich mit militärischen Übungen befaßten, daß sie „Nationalismus“ in Reinkultur betreiben und ganz offen das Ziel sich gesetzt haben, das „deutsche Vaterland zu erneuern“. Wenn diese ganz besonders krasse politische Einstellung auch wohl auf das Gros der bürgerlichen Sportverbände zu übertragen ist, so bleibt es aber auch hier dabei, daß sie sich als „nationale“ Organisationen betrachten, daß sie ihren Zweck in der Wahrung „deutscher“ Geistes sehen, daß sie sich benutzen lassen zu allen möglichen vaterländischen Kundgebungen und bei all ihren Festen und sonstigen Gelegenheiten auf ihre Mitglieder eine kapitalistisch-nationalistische Rede vom Stapel lassen. Das Bürgertum weiß eben, wie es seine Weltanschauung, die es auf den Rücken der arbeitenden Massen aufbaut, auch diesen schmacht zu machen hat und wie man erreicht, den Arbeitern die Zeit zu nehmen, über marxiistische Auffassungen und proletarische Interessen nachzudenken.

Ein ganz besonderes Kapitel in der Sportbewegung aber bilden die Betriebsportabteilungen. Die wirtschaftliche Lage ist für die Arbeiter so ernst, daß bei aller Emsigkeit der Sportverbände immer noch ein Teil übrig bleibt, der sich irgendetwas Wissen über die Zusammenhänge der Wirtschaft verschaffen möchte. Klares Denken von Seiten der Arbeiterschaft ist aber den Unternehmern schon immer unangenehm. Also müssen sie schon von sich aus zur Verhinderung solch unerwünschter Grubelei etwas tun und ein Beispiel ihrer „guten“ Gesinnung den Arbeitern gegenüber geben, damit man ihre schlechte und wahre Gesinnung nicht erkennt. In dem Verlangen nach sportlicher Betätigung finden auch sie ihren Rettungsanker. Auf einige hundert Mark kommt es nicht an, wenn es gilt, Liebe zum Geschäft und Ruhm für „unre“ Sportler zu begahnen. Ist es doch eine billige Gelegenheit, den „Angeiß“ gewerkschaftlichen Denkens und Handelns im Betriebe nach und nach zu verdrängen. Oder wer wollte behaupten, daß diese jungen Leute, die keinen Anschlag an die Arbeitersportbewegung suchen, die fast nie in den Versammlungen, wo es gilt, über eigene Interessen zu beraten, zu finden sind, die in den seltensten Fällen ein marxiistisches Buch gelesen haben, hoffnungsvolle Gewerkschaftler werden? Oder soll das eine Art Entwicklungsstufe zur Arbeitsgemeinschaftspolitik auch von unten heraus sein?

Jedem einfachen Gewerkschaftler wird klar sein, daß in einer Zeit der wirtschaftlichen Zuspitzung, in einer Epoche, in der die Arbeiterschaft, wenn es ihr nicht gelingt, alle Kräfte zu sammeln, auf das tiefste Niveau zu sinken droht, es mehr denn je notwendig ist, unre Schaz zu finden unter Kampfsparolen gegen den Kapitalismus. Deshalb müssen die Gewerkschaften wachen, wo der Feind mit Zerlegung der Front heranrückt, wo er gerade die Besten — die Jugend — mit heuchlerischer Miene zu Dolchstoßen zu gewinnen sucht. Es wäre absolut falsch, die jungen Kollegen nur allein verantwortlich zu machen. Es sind eben wieder die Unternehmer gewesen, die zuerst die Lücke entdeckten, in der sie durchzubrechen und die heutige Sportbegeisterung auszunutzen verstanden haben. Deshalb ist es höchste Zeit, daß in allen Betrieben die alten Gewerkschaftler versuchen, aufklärend zu wirken. Der Kampf geht nicht gegen den Sport, der Kampf geht für Einreihung in das Arbeitersportkartell. Auch die Ortsvorstände müssen mobil gemacht werden, damit in allen Orten auf die Gefahr hingewiesen wird, die den Gewerkschaften zweifellos durch die Einreihung ihrer Mitglieder in bürgerliche Sportverbände droht.

München.

Arnold Hauch.

